WBDnews 02/2023

Neue Dienstvereinbarung: Flexible Arbeitszeit für nicht gewerbliche Beschäftigte

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

mit Wirkung zum 01.01.2023 tritt eine neue Dienstvereinbarung über die Fortführung einer flexiblen Arbeitszeitregelung für nicht gewerbliche Beschäftigte der Wirtschaftsbetriebe Duisburg in Kraft.

Diese Dienstvereinbarung soll die Anpassung des Arbeitsrhythmus an die dienstlichen Notwendigkeiten und die persönlichen Bedürfnisse der einzelnen Beschäftigten bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg gewährleisten.

Im Vordergrund steht hierbei eine weitgehend selbständige, eigenverantwortliche Aufgabenerledigung mit eigener Gestaltungskompetenz innerhalb einer Organisationseinheit. Die Beschäftigten können unter Berücksichtigung der Erfordernisse aus den Arbeitsabläufen und den gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen ihre Arbeitszeit weitgehend frei gestalten.

Diese Dienstvereinbarung ersetzt die bisherigen Regelungen zur flexiblen Arbeitszeit der nicht gewerblichen Beschäftigten der Wirtschaftsbetriebe Duisburg.

Ausgenommen hiervon sind Regelungen für Beschäftigte, die im Zuge einer Personalgestellung in anderen Unternehmen eingesetzt werden (z. B. Abfallaufsicht oder DU-IT).

Duisburg, den 02.01.2023

Thomas Patermann Sprecher des Vorstandes

Geschäftsbereichsleiter

Personalmanagement und Organisation

